

Deutsches Institut für Urbanistik
Dr. Bettina Reimann, Dr. Stephanie Bock

Strukturierte Beteiligung: Kommunale Praxis und Einordnung des Vorgehens in Münster

Berlin, Oktober 2023

Impressum:

Auftraggeberin:

Stadt Münster
Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft
Stadtplanungsamt
Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung, Wissenschaftsstadt
in Kooperation mit der Stabsstelle Smart City und mit Münster Marketing
sowie im konstruktiven Austausch mit den teilnehmenden Kommunen

Ansprechpersonen:

Prof. Dr. Thomas Hauff
Marc Gottwald-Kobras

Ausführung:

Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin
Forschungsbereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales
Dr. Bettina Reimann, Teamleitung Stadt und Gesellschaft
Dr. Stephanie Bock, Teamleitung Stadt und Raum

Fallstudie im Rahmen des Projektes „Strukturierte Beteiligung. Wie die Systematisierung und Qualifizierung kommunaler Beteiligungskonzepte gelingt: 16 Städte im Austausch“

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Kommunale Beteiligungspraxis	6
2.1	Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster	6
2.2	Einordnung des Vorgehens in Münster in die kommunale Beteiligungspraxis	9
	Anhänge	17
	Themen und Treffen des Projektes „Strukturierte Beteiligung“ (Workshops)	
	Steckbrief Münster	

1. Einleitung

Seit mehreren Jahren machen sich Städte auf den Weg, ihre Öffentlichkeitsbeteiligung zu systematisieren und die Beteiligungspraxis neu zu organisieren und zu strukturieren. Ihr Ziel ist es, einen übergreifenden Ansatz der kommunalen Bürger*innenbeteiligung zu etablieren und damit eine verbindende Klammer über Beteiligungsprojekte hinweg zu entwickeln. Hierzu werden die einzelnen Beteiligungsaktivitäten gebündelt und in eine übergreifende Strategie eingebunden, die perspektivisch die kommunale Beteiligungskultur und damit auch die lokale Demokratie zu stärken vermag.

Das Fundament einer solchen übergreifenden Beteiligungsstrategie bilden in der Regel Leitlinien(prozesse). Die zumeist politisch beschlossenen Leitlinien beinhalten strategisch-konzeptionelle Bausteine, wie Grundsätze und Standards der Beteiligung, die Verbindlichkeit und Transparenz in Hinblick auf Zuständigkeiten, Prozessverläufe und die Umsetzung der Beteiligungsergebnisse gewährleisten. Dazu gehören in vielen Kommunen Instrumente, die als Schnittstellen zur Öffentlichkeit wirken, wie Beteiligungsportale und Vorhabenlisten. Sie sind wegen ihres Projektbezugs operativ ausgerichtet. Zusätzliche verfahrensorientierte Bausteine sind Beteiligungs(bei)räte, Initiativrechte für Bürger*innen und dialogische Gremien. Nicht zuletzt umfassen die Leitlinienprozesse auch grundsätzliche und konzeptionell-strategische Überlegungen, die eine gebündelte Kommunikation von Bürger*innenbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement, die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung oder die stärkere Verankerung der Beteiligung in der Verwaltungsstruktur betreffen.

Für dieses übergreifende Konzept einer „Strukturierten Beteiligung“ gibt es keinen einheitlichen Aufbau und keine für alle Kommunen in gleicher Weise geltenden Ansätze und Vorgehensweisen. Dementsprechend haben viele Kommunen in den letzten Jahren eigene Wege gesucht und ausprobiert und befinden sich mitten in einem Prozess, in dem sie aus dem Zusammenspiel von Strategiebausteinen ein Gesamtkonzept ableiten und ausgewählte Bausteine entwickeln und umsetzen.

In dem Forschungsprojekt „Strukturierte Beteiligung: Wie die Systematisierung und Qualifizierung kommunaler Beteiligungskonzepte gelingt“ befasste sich das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) gemeinsam mit 16 deutschen Städten von 2022 bis 2023 mit diesen übergreifenden Konzepten kommunaler Bürger*innenbeteiligung. Die Ansätze der beteiligten Kommunen sowie ihre Erfahrungen wurden zusammengetragen und analysiert und in einem gemeinsamen Prozess diskutiert und reflektiert, um auf diese Weise einen ersten Überblick über die vorhandene Praxis, die gewählten Schwerpunkte sowie Erfolge und Schwierigkeiten zu erhalten.

2. Kommunale Beteiligungspraxis

Dieser Kurzbericht stellt einen Auszug der Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Wie die Systematisierung und Qualifizierung kommunaler Beteiligungskonzepte gelingt“ dar. Im Folgenden wird zunächst die Beteiligung¹ in Münster (siehe 2.1) skizziert, anschließend wird das Vorgehen der Stadt Münster in die kommunale Beteiligungspraxis eingeordnet (siehe 2.2). Grundlage für die Einordnung ist die Beteiligungspraxis der 16 am Projekt teilnehmenden Kommunen, die hinsichtlich ihrer Strukturen, ihres konzeptionell-strategischen Rahmens sowie ihrer zum Einsatz gebrachten Instrumente und Bausteine systematisch aufbereitet wurden. Hinzugezogen wurden zudem die Ergebnisse der im Projekt für Münster vorgenommenen Vertiefung (Modul 2), die die Stärkung der Kinder und Jugendbeteiligung in Stadtentwicklungsprozessen zum Thema hatte.² Im Anhang finden sich ein Steckbrief der Strukturierten Beteiligung der Stadt Münster sowie eine Übersicht der projektbezogenen Workshops.

2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster

Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung

In Münster werden seit vielen Jahren über die gesetzlichen Vorgaben – z.B. des Baugesetzbuchs oder der Gemeindeordnung NRW – hinausgehend Beteiligungsprozesse und -angebote mit unterschiedlicher Reichweite und mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen in allen Bereichen der Stadtentwicklung durchgeführt³. Diese verschiedenen Projekte, Initiativen und Maßnahmen stoßen zivilgesellschaftliches Engagement an, unterstützen dieses und befördern Kollaboration. Beispielhaft genannt werden können die Projektfamilie „Gutes Morgen Münster“, die den Zukunftsprozess eingeleitet und geprägt hat⁴ und die Mitmachkampagne „Unser Klima 2030“⁵. Diese vielfältigen Formate der Beteiligung dienen als gute Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Gleichzeitig zeigt die Auseinandersetzung mit dem Thema Beteiligung, so u.a. die Ergebnisse einer Bürgerumfrage von 2018⁶, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung noch weiter qualifiziert und gestärkt werden sollte. Ausbaufähig sind die frühzeitige und umfassende Information über städtische Vorhaben, die Verfahrenswege für eine möglichst breite Beteiligung unter-

¹ Im Folgenden werden Beteiligung, Bürger*innenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung synonym verwendet.

² Difu 2023: Strukturierte Beteiligung in Münster: Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Stadtentwicklungsprozessen. Berlin, Juli 2023. Unveröffentlichter Bericht.

³ Vgl. MünsterZukünfte Magazin No 2 MünsterBeteiligung – Gute Beteiligung und Engagement unter <https://www.muensterzukunft.de/mission/zwischenenergebnisse.html>

⁴ Vgl. Münster Marketing, Projektbüro Gutes Morgen: <https://www.gutes-morgen.ms/>

⁵ Mehr als 5.000 Münsteranerinnen und Münsteraner haben erklärt, dass sie im Alltag klimafreundlicher leben möchten und sind Teil der Mitmachkampagne "Unser Klima 2030" geworden. Fahrradfahren, Standby-Geräte ausschalten oder Ökostrom nutzen sind nur einige Beispiele auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2030. Die Kampagne hält Mitmachangebote, aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise bereit.

⁶ Die Bürgerumfrage 2018 wurde vom 10.4.2018 bis zum 17.5.2018 als Mehr-Themen-Umfrage zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung durchgeführt. Ein Thema der Umfrage betraf die Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung (<https://www.stadt-muenster.de/statistik-stadtforschung/kommunale-umfragen/buergerumfrage-2018>).

schiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie die Transparenz und klare Kommunikation, u.a. über Beteiligungsspielräume und den Umgang mit Ergebnissen der Beteiligung.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Münster im Februar 2022 beschlossen, die mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung weiter zu stärken und in Richtung einer koproduktiven Zukunftsgestaltung im Sinne eines gemeinsamen Stadtmachens zu entwickeln (vgl. Öffentliche Beschlussvorlage V/0553/2021)⁷. Die verfahrensübergreifende Stärkung der Qualität und die Weiterentwicklung der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung ist Ziel der „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster“. Diese Leitorientierungen streben nicht zuletzt auch die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Münster bekräftigte dies in seinem Beschluss zur Implementierung der Leitorientierungen in der Stadtverwaltung.

Leitorientierungen für eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Münster hat am 9. Februar 2022 die „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster“ beschlossen (www.stadt-muenster.de/buergerbeteiligung/leitorientierungen). Die Leitorientierungen geben der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung einen Orientierungsrahmen, der schrittweise weiterentwickelt werden soll. Sie betreffen städtische Vorhaben der gesamten Verwaltung. Bei Projekten anderer Vorhabenträger*innen will die Stadt Münster im Rahmen ihrer Möglichkeiten bewirken, dass auch dort die Leitorientierungen angewendet werden.

Die Leitorientierungen beinhalten Qualitätsstandards für die Beteiligungsprozesse. Diese zielen insbesondere darauf, Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen und die Verfahrensqualitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung zu stärken. Die Verwaltung soll beispielsweise die zeitlichen Verfahrensabläufe, den Umfang der Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Öffentlichkeit und den weiteren Umgang mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung frühzeitig festlegen und fortlaufend kommunizieren. Zudem soll sie die Beteiligung bislang „stiller“ Bevölkerungsgruppen fördern, die Kinder- und Jugendbeteiligung stärken und digitale Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen.

⁷ Der Rat der Stadt Münster hat in seinem erweiterten Beschluss den Willen bekräftigt, weitere Elemente einer strukturierten Beteiligung zu etablieren.

Mit den Leitorientierungen liegen verfahrensübergreifende Qualitätsstandards, ein deutliches Bekenntnis zur aktiven Einbindung schwer erreichbarer Zielgruppen sowie Aufträge zum Ausbau der digitalen Beteiligung und zur strukturellen Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt vor. Im Zuge der Umsetzung soll das Engagement der Stadtgesellschaft noch besser als bislang gewürdigt und im Sinne eines „gemeinsamen Stadtmachens“ (Koproduktion) eingebunden werden. Ein explizites Ziel ist dabei auch die digital gestützte Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtentwicklung, die in der Praxis insbesondere durch Projekte der Stabsstellen Smart City⁸ und „Digitale Bildung“ gefördert wird.

Der Rat hat die Leitorientierungen in Kraft gesetzt. Als vorläufige Grundlage und Unterstützung dient ein Leitfaden für die Verwaltung, der als Anlage 3 den Beschluss ergänzt. Dieser Leitfaden zur Umsetzung der verfahrensübergreifenden „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung — Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster“ soll auf Basis von Anwendungserfahrungen und Evaluationen der Beteiligungspraxis erweitert und fortgeschrieben werden. Dabei sollen Ämter und Einrichtungen aller Dezernate einbezogen werden. Seit dem Startschuss erfolgt die Umsetzung der ersten Prozesse.

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtentwicklung

Die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein explizites Ziel der in Münster kontinuierlich weiterentwickelten analogen und digitalen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung. Kinder- und Jugendbeteiligung ist in Münster kein grundsätzlich neuer Fokus. Das Kinderbüro setzt beispielsweise seit Jahrzehnten erfolgreich Partizipation bei der Spielplatzgestaltung um. Kinder und Jugendliche werden in Münster zudem in vielen Vorhaben projekt- und anlassbezogen eingebunden, z.B. in Prozesse, Initiativen und Projekte der Nachhaltigen Entwicklung, bei der Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten, zu Mobilitätsthemen und bei der Innenstadtentwicklung. Hervorzuheben ist hierbei der kürzlich abgeschlossene INSEK-Prozess, ein Vorgehen, das unter dem Motto „Stadt. Raum. Leben – Münsters Mitte machen“ den Anspruch formulierte, die Zukunft des Stadtzentrums gemeinsam mit Innenstadtakteuren, der Stadtgesellschaft und Gästen aktiv zu gestalten (<https://www.stadt-muenster.de/mmm>). Zudem wurden in den MünsterZukünften mit der App #stadtsache innovative Methoden für die crossmediale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgreich erprobt. Diese Erfahrungen fanden u. a. Eingang in laufende Prozesse wie das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept für Berg Fidel.

Um junge Menschen aktiv an gesellschaftlichen Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen, setzen die freie und die öffentliche Jugendhilfe in Münster seit langem offene und projektorientierte Beteiligungsformen um.

Für eine zeitgemäße digitale und analoge Beteiligung junger Menschen ist nicht zuletzt das im Rahmen des Bundesförderprogramms Modellprojekte Smart Cities geförderte Projekt ePart MS-Lab von besonderer Bedeutung. Es ist auch beispielgebend für die ämterübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel einer integriert und partnerschaftlich entwickelten Smart City. Das Projekt setzt sich aus drei Teilbausteinen zusammen, die jeweils von unterschiedlichen städtischen Ämtern und Einrichtungen betreut und von der

⁸ Die Aktivitäten zur Smart City Münster leitet sich aus dem Zukunftsprozess ab. Die auf dieser Basis gegründete Stabsstelle Smart City verortete das Thema „Beteiligung“ in einem eigenen Handlungsfeld „Teilhabe“ und wurde 2021 ausgewählt für das Bundesförderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ (MPSC).

Stabsstelle Smart City Münster mit Blick auf das Gesamtprojekt koordiniert und zusammengeführt werden. Die gesamte Maßnahme wurde durch externe Gutachterinnen wissenschaftlich begleitet und evaluiert (<https://smartcity.ms/epart-ms-lab/>).

Nach Abschluss einer erfolgreichen Modellphase hat der Rat der Stadt Münster im Sommer 2008 zudem beschlossen, den Jugendrat als dauerhaftes Partizipationsgremium für Kinder und Jugendliche in Münster einzurichten. Mit dem Jugendrat bietet die Stadt Münster Kindern und Jugendlichen die Chance zur institutionalisierten Beteiligung und aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen. Der Jugendrat vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ist als eine wichtige Instanz im kommunalen Gefüge anerkannt (<https://www.stadt-muenster.de/jugendamt/wir-ueber-uns/jugendrat>; siehe auch die eigene Homepage des Jugendrats: <https://jugendrat-muenster.de/>). Der Jugendrat ist in verschiedenen Ausschüssen des Rates und in den Bezirksvertretungen in Münster vertreten. In diesen Gremien haben die Vertreter*innen des Jugendrats Rederecht – im Rat der Stadt selbst bislang zumindest ein Anregungsrecht.

2.2 Einordnung des Vorgehens in Münster in die kommunale Beteiligungspraxis

Um den Status-quo der Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster in die kommunale Beteiligungslandschaft einordnen zu können, werden im Folgenden der aktuelle Stand der Umsetzung von Leitlinien und Konzepten sowie ausgewählter Beteiligungsbausteine in den beteiligten 16 Städten skizziert und die Situation in Münster vergleichend beschrieben.

Beteiligungskonzept / Leitlinien

Unter Strukturierter Beteiligung verstehen wir einen strategischen, umfassenden Beteiligungsansatz, der die vorhandenen Beteiligungsaktivitäten bündelt und strategisch ausrichtet und der Qualitätssicherung und systematischen Weiterentwicklung der Beteiligung dient. Durch einen politischen Beschluss sind die Leitlinien verbindlich.

Für diese Strukturierung von Beteiligung haben einige Städte ein stadtweites Konzept erarbeitet, das Leitlinien enthält (z.B. Wolfsburg), andere Städte konzentrierten sich auf Beteiligungskonzepte für einzelne Vorhaben (z.B. Berlin, Karlsruhe – Leitlinien in Vorbereitung). Einige Städte haben zusätzlich ein Umsetzungskonzept für ihre Leitlinien erarbeitet, das Umsetzungshilfen für die Verwaltung enthält (z.B. Berlin). Die Konzepte oder Leitlinien beinhalten häufig Qualitätskriterien für die Beteiligung. Diese dienen als Richtschnur und Orientierung einer „guten Beteiligung“ und sollen sicherstellen, dass sich die Beteiligungsprozesse an Standards orientieren, die von allen Beteiligten akzeptiert und eingehalten werden (z.B. Wolfsburg, Potsdam). In der Mehrheit der Städte werden die Konzepte oder Leitlinien in einem partizipativen Prozess erarbeitet, an dem Vertreter*innen der Verwaltung, der Bürger*innen / Zivilgesellschaft / Öffentlichkeit und der Kommunalpolitik möglichst gleichberechtigt und paritätisch teilnehmen (z.B. Wolfsburg, Marburg, Karlsruhe). Aber es gibt auch Städte (z.B. Mannheim⁹), in denen nur die Verwaltung die Leitlinien erarbeitet oder Bürger*in-

⁹ Die Stadt Mannheim hat nicht am Difu-Projekt teilgenommen.

nen eine besonders starke Rolle übernehmen (z.B. Wolfsburg). Die Leitlinien bzw. das Konzept werden in der Regel vom Gemeinde- bzw. Stadtrat beschlossen.

Münster orientiert die eigene Beteiligung an dem Leitbild der mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Ziel der kooperativen Zukunftsgestaltung, das als konzeptioneller Rahmen fungiert, sowie an politisch beschlossenen „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion“, die unter den Bedingungen der Corona-Pandemie 2020/21 entwickelt wurden. Mit diesen hat sich die Stadt zu verfahrensübergreifenden Qualitätsstandards verpflichtet und ein deutliches Bekenntnis zur inklusiven Beteiligung formuliert. Abgeleitet werden Aufträge zum Ausbau der digitalen Beteiligung und zur strukturellen Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt. Damit reiht sich Münster in die aktiven Städte ein, die basierend auf einem strategischen Konzept ihre Beteiligungsprozesse noch verbindlicher und transparenter umsetzen wollen.

Die Verständigung auf Standards und Leitorientierungen in Münster geht Hand in Hand mit der Weiterqualifizierung der kommunalen Beteiligungspraxis und gibt dieser politische Rückendeckung und inhaltliche Orientierung. Besonders hervorzuheben ist, dass Münster perspektivisch auf eine sozial breitere Beteiligung zielt und – praxis- und anwendungsorientiert – die in nicht wenigen Städten „textlastigen“ Leitorientierungen mit einer Handreichung flankiert, die die Anwendung und Umsetzung der Leitorientierungen in Münster in der Verwaltung erleichtert. In eine ähnliche, anwendungsorientierte Richtung gehen die diskutierten Stellschrauben zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung, die das Stadtplanungsamt in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützung des Difu identifiziert hat.

Zentrale Koordinierungsstelle / Organisationseinheit Beteiligung

Beteiligung ist ein Querschnittsthema der kommunalen Verwaltung. Daraus folgt, dass Beteiligung innerhalb der Verwaltung unterschiedlich verankert wird. Die Organisationsformen reichen von zentralen Koordinierungs- und Stabsstellen, die entweder dem/der Oberbürgermeister*in zugeordnet sind, über Fachabteilungen in einzelnen Ämtern bis zur dezentralen Organisation in Steuerungs- und Arbeitsgruppen.

In den beteiligten Städten wird entsprechend ein breites Spektrum möglicher Verankerungen der Beteiligung in der Verwaltung umgesetzt. Alle Projektkommunen haben – bis auf eine Ausnahme – Beteiligung als eigenständige Organisationseinheit verankert. Wo diese angesiedelt ist, wie sie besetzt ist und welche Themenbereiche sie verantwortet, unterscheidet sich allerdings:

- Sieben der Projektstädte haben eine zentrale Koordinierungs- oder Stabs- bzw. Dienststelle gegründet, die dem/der Oberbürgermeister*in zugeordnet bzw. in diesem Dezernat verortet ist (Aachen, Erlangen, Essen, Marburg, Potsdam, Wiesbaden, Wolfsburg).
- In weiteren Projektkommunen ist Beteiligung als Verwaltungsstelle dem Fachamt / der Fachdienststelle Stadtentwicklung oder Stadtplanung zugeordnet (Berlin, Braunschweig, Karlsruhe, Leipzig, z. T. Münster). Für Münster ist darauf hinzuweisen, dass das Stadtplanungsamt die Mitwirkung am Difu-Projekt koordiniert hat. Zudem ist hervorzuheben, dass in der Beteiligungspraxis eine enge netzwerkartige Zusammenarbeit zwischen Münster Marketing, Smart City Münster und dem Stadtplanungsamt stattfindet. Alle drei Ämter gehören zum Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft.
- Eine Zuordnung der Beteiligung zu Querschnittsämtern gibt es in Hannover (Personal und Organisation) und Stuttgart (Haupt- und Personalamt).
- Potsdam und Berlin haben mit einer zugleich verwaltungsinternen und -externen Besetzung ihrer Beteiligungsstellen eine besondere Doppelstruktur entwickelt, die die Adressierung von Verwaltung auf der einen und Stadtgesellschaft auf der anderen Seite erleichtern soll. Auch Hannover hat eine verbindliche Zusammenarbeit mit einem zivilgesellschaftlichen Partner geregelt.
- Nürnberg geht einen besonderen Weg, Hier ist Beteiligung innerhalb der Verwaltung dezentral organisiert, die Zuständigkeit liegt bei einem fachübergreifenden Team, das mit Personen aus zwei Fachämtern und einer Stabsstelle des Oberbürgermeisters besetzt ist.
- In sieben Projektkommunen gibt es konzeptionelle und organisatorische Schnittstellen zwischen Bürger*innen-/Öffentlichkeitsbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement (z.B. Erlangen, Karlsruhe, Marburg, Wiesbaden).

In der Praxis zeigen sich somit unterschiedliche Wege, Beteiligung in der städtischen Verwaltungsstruktur zu verankern. Gemeinsam sind den verschiedenen Ansätzen allerdings die Zielebenen,

- die Fachlichkeit für Beteiligung in der Verwaltung bestmöglich zu mobilisieren,
- als Dienstleister Beteiligung der Fachämter zu unterstützen und weiterzuentwickeln,
- Kommunikation in drei Richtungen (Verwaltung, Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik) aufzubauen und entsprechende Vernetzungen herzustellen,
- in der jeweiligen Funktion und Rolle Anstöße für eine Weiterentwicklung und eine qualitativ gute Beteiligung zu geben.

Wenngleich es kein Patentrezept gibt, benennen die Projektstädte beinahe übereinstimmend einen Erfolgsfaktor: Beteiligung sollte in einer eigenständigen Organisationseinheit verankert und Bestandteil der gesamtstädtischen Strategieentwicklung sein. So wird es möglich, Themen und Formate eigenständig aufzugreifen und diese weiterzuentwickeln sowie ämterübergreifend zu vernetzen und zu beraten.

Münster verortet die Zuständigkeit für Beteiligung (in der Stadtentwicklung) je nach Aufgabenstellung in drei Ämtern/Einrichtungen des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft. Im Zuge des Zukunftsprozesses „Münster-Zukünfte gemeinsam machen“ wurde ein Kernteam MünsterZukünfte ins Leben gerufen, das die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit des Stadtplanungsamtes und von Münster Marketing sowie der Stabsstelle Smart City sichert und die Fachlichkeit unterschiedlicher Ämter für die Beteiligungspraxis der Stadt mobilisiert. Der Schwerpunkt der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtentwicklung im Rahmen des Difu-Projektes festigt zudem die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien und entwickelt diese weiter. Dies ist ein wichtiger Schritt zu einer Beteiligungspraxis, die die Eigeninitiative und Aktivierung der Zielgruppe junger Menschen wertschätzt und dieser Raum gibt und die die soziale Breite der Beteiligung im Blick behält und sichern möchte. Darüber hinaus werden damit ein Fundament geschaffen und Erfahrungen gesammelt für die Öffnung zur Zusammenarbeit mit weiteren Fachämtern (z.B. Sozialamt).

Beteiligungsgremium

In den Leitlinienkommunen wird die Mitwirkung der Stadtgesellschaft auch über die Einrichtung von Beteiligungsgremien (z.B. Beiräte, Beteiligungsbeiräte) organisiert. Diese begleiten die Beteiligungsprozesse der Stadt sowie die Umsetzung der Leitlinien über definierte Zeiträume, diskutieren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der lokalen Beteiligungskultur und beraten bei der Initiierung und Konzeption (Vorbereitung), Umsetzung und Evaluation (Nachbereitung) von Beteiligungsprozessen. In den meisten Städten setzen sich die Beteiligungsgremien aus Mitgliedern der Stadtgesellschaft, der Verwaltung und der Politik zusammen.

Hierbei ist die Verknüpfung mit politischen Gremien und Entscheidungsstrukturen von besonderer Bedeutung, da die Beteiligungsgremien (z.B. Beiräte) sonst Gefahr laufen, parallele Diskussionsstränge zu führen und „für die Schublade“ zu arbeiten. In einem dialogischen Gremium (Politik, Stadtgesellschaft, Verwaltung) können Kommunalpolitiker*innen ihr Wissen über Beteiligungsverfahren und die damit einhergehenden Ansätze und Dynamiken vertiefen. Sie erlangen zudem Kenntnisse über laufende Beteiligungsprozesse und die Positionen der Stadtgesellschaft.

Münster verfügt über verschiedene Beteiligungsforen und -gremien, an denen Bürger*innen bzw. die Zivilgesellschaft mitwirken, mit dem Ziel, die Beteiligungspraxis sozial breiter und inklusiver auszurichten. Die Foren und Gremien gestaltet Münster vor allem anlassbezogen (z. B. inklusive Beteiligung, Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030) und zielgruppenbezogen (z. B. Jugendrat). Diese Gremien sind sowohl temporär (z.B. Beirat für die Entwicklung eines Leitfadens Inklusive Beteiligung) als auch dauerhaft (z. B. Jugendrat) angelegt. Münster beabsichtigt zudem, für die Weiterentwicklung der Leitorientierungen eine dialogisch besetzte Dialog- und Diskussionsveranstaltung durchzuführen, nach dem das im Frühjahr 2020 geplante Stadtforum „Beteiligung weiter denken“ aufgrund der Coronapandemie

mie kurzfristig abgesagt werden musste und daraufhin die „Leitorientierungen für Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ auf Basis der Vorarbeiten und vielfältigen Beteiligungsformate im Zukunftsprozess 2021/2022 politisch beschlossen wurden. Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit von Bürger*innen, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik gelingen kann, gibt Münster mit seinem Ansatz der koproduktiven Stadt eine klare Antwort in Richtung Mitgestaltung durch die Zivilgesellschaft, der beispielgebend für andere Kommunen ist.

Vorhabenliste

Eng verknüpft mit dem Ziel einer Stärkung der Transparenz wird in den meisten Städten, die eine Strukturierte Beteiligung umsetzen, das Instrument Vorhabenliste eingeführt. Heidelberg war 2012 die erste Stadt in Deutschland, die eine Vorhabenliste erstellte und zum Einsatz brachte. Eine Vorhabenliste ist eine definierte Zusammenstellung von Vorhaben, Projekten und Planungen der Stadt oder Gemeinde, für die Beteiligung vorgesehen ist oder die für Bürger*innenbeteiligung interessant sind. In der Vorhabenliste werden fachliche Informationen für die Bürger*innen aufbereitet und vorgesehene Beteiligungsformate angekündigt. Vorhabenlisten sollen Transparenz über kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse herstellen und das Spektrum von Beteiligungsmöglichkeiten an städtischen Vorhaben aufzeigen. Eine Vorhabenliste unterstützt – im Heidelberger Verständnis – dabei, „Vertrauen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Verwaltung und Politik aufzubauen und eine Beteiligungskultur zu entwickeln“ (Stadt Heidelberg 2012¹⁰, S. 3, zit. nach Zimmermann/Zöllner 2013, S. 1¹¹). Die Vorhaben-Steckbriefe enthalten u.a. Informationen zum Inhalt, zeitlichen Rahmen, zu Kosten und Art der Beteiligung. Als Element der frühzeitigen Beteiligung informiert die Vorhabenliste zu einem Zeitpunkt, zu dem eine Beteiligung der interessierten Bürger*innen noch möglich ist. Gleichzeitig dient die Vorhabenliste der verwaltungsinternen Information.

In einigen Städten bietet die Vorhabenliste in Kombination mit einem Initiativrecht den Bürger*innen die Möglichkeit, Beteiligungsprozesse anzuregen. Initiativrecht bedeutet, dass Einwohner*innen bei städtischen Vorhaben die Durchführung eines Beteiligungsprozesses anstoßen können. Dies betrifft Vorhaben auf der Vorhabenliste, bei welchen noch keine Beteiligung vorgesehen ist oder auch gänzlich neue, noch nicht auf der Vorhabenliste veröffentlichte Vorhaben. Anträge im Rahmen des Initiativrechts erfolgen in der Regel online mittels eines Formulars, welches idealerweise über eine zentrale Beteiligungsplattform zugänglich ist. Über das Formular werden die Anregung zur Beteiligung begründet und Kontaktdaten hinterlegt. Anschließend wird der Antrag, ggf. unter Einbezug eines Beteiligungsgremiums, geprüft und eine begründete Rückmeldung gegeben.

Vorhabenlisten gibt es z.B. in Bonn, Darmstadt und Erlangen (<https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Vorhabenliste>).

¹⁰ Stadt Heidelberg 2012: Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg. Heidelberg.

¹¹ Zimmermann, Frank und Stefan Zöllner 2013: Die Heidelberger »Vorhabenliste« – Frühzeitige Information, Transparenz und Bürgerbeteiligung, https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/nwbb_beitrag_zimmermann_zoellner_130320.pdf

Die Projektstädte haben umfangreiche Erfahrungen mit Vorhabenlisten:

- Sechs Projektstädte arbeiten mit einer Vorhabenliste: Berlin, Berlin-Lichtenberg, Erlangen, Marburg, Stuttgart, Wolfsburg.
- Karlsruhe und Braunschweig wollen diese im Zuge der Leitlinienentwicklung (KA) bzw. im Rahmen der Erstellung des Grundsatzkonzepts Beteiligung (BS) einführen.
- Einige der Städte mit Vorhabenliste möchten diese weiterentwickeln (z.B. Wolfsburg, wo die Vorhabenliste seit 2018 ruht).
- Wiesbaden hat die Vorhabenliste nach sieben Jahren wieder abgeschafft.

Die Erfahrungen der Projektstädte mit der Umsetzung einer Vorhabenliste sind vielfältig und zeigen ihre Vor-, aber auch Nachteile auf. Es zeigt sich, dass eine Vorhabenliste verwaltungsinterne Informationsprozesse unterstützen und für ämterübergreifende Transparenz sorgen kann. Das Instrument ist aber gleichzeitig aufwändig zu erarbeiten und vor allem zu aktualisieren, insbesondere für die Fachbereiche, die viele Beteiligungsverfahren durchführen (Stadtentwicklung/Stadtplanung). Dies erfordert für den Informationstransfer zwischen Ämtern und Einrichtungen einen standardisierten Workflow und das Commitment aller Fachbereiche.

Münster hat keine Vorhabenliste. Stattdessen wird ein zentrales Beteiligungsportal aufgebaut, das aktuell und umfassend über die Beteiligungsmöglichkeiten bei städtischen Vorhaben informiert.

Beteiligungsplattform

Eine Beteiligungsplattform schafft einen virtuellen Ort für Austausch, Diskussionen und Informationen zu Projekten und Prozessen in der Stadt. Sie bietet unterschiedliche Formate zur Information und Mitgestaltung in digitaler Form. Für viele Kommunen ist sie ein wichtiges Instrument im Zusammenhang mit dem Ausbau digitaler Beteiligung und eines Ideenmanagements (z.B. Potsdam, Wolfsburg). Eine Beteiligungsplattform kann wesentlich dazu beitragen, Informationen zu bündeln und die Kommunikation innerhalb in Richtung der Bürger*innen / zivilgesellschaftlichen Akteure, aber auch der Verwaltung zu befördern. Zudem kann sie als Tool für Ideen und Anregungen aus der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft dienen. Auf diese Weise kann ein projektunabhängiger Dialog zwischen Verwaltung und Stadtgesellschaft (Bottom-up Beteiligung) befördert werden. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass für einen wirksamen und erfolgreichen Einsatz eines Portals die Abläufe und die Zusammenarbeit in der Verwaltung zu überprüfen und ggf. anzupassen sind. Dies setzt ein Commitment der daran mitwirkenden Ämter und Fachbereiche voraus. Darüber hinaus ist die grafische und sprachliche Gestaltung des Portals eine wichtige Stellschraube für den Zugang zu den Zielgruppen.

Münster setzt bereits umfangreiche und für andere Kommunen beispielgebende Ansätze und Instrumente der digitalen Beteiligung sowie hybride Formate in vielfältigen Projekt- und Themengebieten ein. Die Zusammenarbeit von Stadtplanungsamt, Stabsstelle Smart City und Münster Marketing ist hierfür förderlich und gewinnbringend. Vorbereitet wird derzeit die künftig für alle Ämter verpflichtende Nutzung des zentralen Beteiligungsportals durch Smart City Münster. Zwecks Erprobung und schrittweiser Einführung sind bereits zahlreiche Pilotanwendungen auf der vom Land NRW angebotenen Plattform „Beteiligung NRW“ durchgeführt worden.

Schlussbewertung

In Münster sind in den letzten Jahren über die gesetzlichen Vorgaben hinaus vielfältige Beteiligungsprozesse mit unterschiedlicher Reichweite mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen zu allen Themen der Stadtentwicklung durchgeführt worden. Diese Prozesse fußen auf einer kompetenten und versierten Arbeit der Verwaltung. So konnten vielfach Beteiligung befördert, zivilgesellschaftliches Engagement angestoßen bzw. unterstützt und kollaborative Verfahren initiiert werden. Im Rahmen des Zukunftsprozesses wurden die bisherigen Erfahrungen systematisch ausgewertet und weitere innovative Beteiligungsformate erprobt. Damit reiht sich Münster in das Spektrum engagierter Städte ein, die auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung einen Schritt weitergehen und ihre Beteiligung strategisch und übergreifend weiterentwickeln.

Diese Prozesse unterstützen vor allem auch die Qualifizierung und den Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtentwicklung und sind beispielgebend für andere Kommunen. Der für eine zukunftsweisende Beteiligungskultur erforderliche Ausbau der ämterübergreifenden Zusammenarbeit und die Stärkung der bestehenden und teilweise neu zu schaffenden Schnittstellen zwischen den für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zuständigen Verwaltung und der Stadtentwicklung können in der Zusammenarbeit von Stadtplanungsamt, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Smart City und Münster Marketing gelingen.

Mit seinem umfassenden konzeptionell-strategischen Rahmen der „Leitorientierungen für Gute Öffentlichkeitsbeteiligung“ ist Münster auf einem vielversprechenden und zukunftsweisenden Weg, Beteiligungsprozesse stärker zu strukturieren, die Kooperation in der Verwaltung auszubauen, den Fokus auf bisher nur unzureichend erreichte Zielgruppen zu lenken und Beteiligung als Lernprozess für alle Verantwortlichen anzulegen. Münster hat sich zudem in der digitalen Beteiligung und in Smart-City-Teilhabeprojekten in den letzten Jahren stark qualifiziert und profiliert.

Anhänge

- Themen und Treffen des Projektes
„Strukturierte Beteiligung“ (Workshops)
- Steckbrief Münster

Themen und Treffen des Projektes „Strukturierte Beteiligung“ (Workshops)

Konzeption, Durchführung, Moderation und Dokumentation:
Dr. Bettina Reimann, Dr. Stephanie Bock, Dr. Hannes Müller

- 7.4.2022
Aufaktworkshop, Berlin
- 20.6.2022
Organisationsstrukturen und Verankerung von Beteiligung in der Verwaltung (digital)
- 28.9.2022
Digitale Beteiligung: Welche Gewinne bringt die Digitalisierung für Beteiligung und wie gelingt die Verknüpfung analoger und digitaler Beteiligung? (digital), darin: Vortrag und Diskussion: Smart City und Strukturierte Beteiligung (Henning Spenthoff und Marc Gottwald-Kobras, Stadt Münster)
- 3.11.2022
Vertiefungstermin Beteiligungsplattformen (digital, selbstorganisiert und moderiert durch Andrea Wilbertz, Stadt Essen und Marc Gottwald-Kobras, Stadt Münster)
- 22.11.2022
Erfolgreiche Beteiligung durch transparente Informationen über kommunale Projekte (digital)
- 25.01.2023
Prozess, Evaluation und Wirkungsbewertung von Beteiligung, Braunschweig
- 14.3.2023
Beteiligungs-Governance und Zusammenspiel der Akteursgruppen (digital)
- 25.4.2023
Abschluss-Workshop: Strukturierte Beteiligung in den teilnehmenden Städten. Resümee und Schlussfolgerungen, Nürnberg

Abbildung: Workshop zum Thema "Prozess, Evaluation und Wirkungsbewertung von Beteiligung" im Januar 2023 in Braunschweig



Quelle: Stadt Münster, Stadtplanungsamt

Auf einen Blick

In Münster sind in den letzten Jahren über die gesetzlichen Vorgaben hinaus vielfältige Beteiligungsprozesse mit unterschiedlicher Reichweite in allen Bereichen der Stadtentwicklung durchgeführt worden. Diese Prozesse haben vielfach auch zivilgesellschaftliches Engagement angestoßen bzw. unterstützt oder auch kollaborative Verfahren initiiert. Im Rahmen des Zukunftsprozesses sind weitere innovative Beteiligungsformate erprobt, aber auch die bisherigen Erfahrungen systematisch ausgewertet worden. Auf dieser Grundlage sind die „Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion“ entwickelt worden. Diese wurden am 09.02.2022 vom Rat der Stadt Münster mit der Vorlage „MünsterZukunft gemeinsam machen: Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken – digitale Beteiligungsinstrumente ausbauen“ beschlossen. Damit liegen verfahrensübergreifende Qualitätsstandards, ein deutliches Bekenntnis zur inklusiven Beteiligung sowie Aufträge zum Ausbau der digitalen Beteiligung und zur strukturellen Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt vor. Zudem wurde der Einbezug des Themenfeldes Klimaschutz / Klimaneutralität als Querschnittsaufgabe sowie als Leitprozess in zukünftigen Beteiligungsprojekten beschlossen. Münster strebt das Ziel an, bis 2030 klimaneutral zu werden und wird dabei von der Europäischen Union unterstützt. Der Prozess zur Klimastadt als eine der ausgewählten „100 Climate neutral and Smart Cities by 2030“ ist in 2022 gestartet.

320.946 Einwohnende (31.12.2022)

Strukturen

1 Verankerung in der Verwaltung

Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft, hier: Kernteam „MünsterZukünfte“ aus

- Stadtplanungsamt; Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung, Wissenschaftsstadt
- Münster Marketing; Abteilung Strategische Kommunikation und Partizipation sowie Wissenschaftsbüro

zudem Stabsstelle Smart City des Dezernats im Rahmen des Smart City Prozesses (hervorgegangen aus Zukunftsprozess, Leitthema „Digitalisierung findet Stadt“)

2 Beteiligungsgremien

Vom Rat der Stadt wurden am 09.02.2022 diesbezügliche Beschlüsse getroffen: Weiterentwicklung der Beschwerdekommision zu einem Ausschuss für Beteiligung von Bürger*innen; dazu Prüfung der Einrichtung eines Beirats für Bürger*innen-Beteiligung als vorberatendes Gremium. Die partizipative Entwicklung eines „Leitfadens Inklusive Beteiligung“ wurde durch einen temporären Beirat mit entsprechenden Akteur*innen begleitet, das Ergebnis liegt jetzt vor.

Konzeptionell-strategischer Rahmen

3 Beteiligungskonzept / Leitlinien

2016 wurde unter dem Leitbild „MünsterZukünfte – gemeinsam machen“ ein Zukunftsprozess gestartet:

- Zentrale Aufgabe: integrierte, fachübergreifende Bearbeitung von Zukunftsthemen mit der Stadtgesellschaft;
- Querschnittsaufgabe: das Thema Beteiligung für Münster weiterdenken und systematisieren – durch konzeptionelle Überlegungen zur systematischen Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung und durch Erproben neuer Beteiligungsformate.

Den Ratsgremien wurden eine Bestandsaufnahme guter Beteiligungsformate und Vorschläge für die Zukunft vorgelegt.

Am 09.02.2022 hat der Rat der Stadt Münster die Vorlage „MünsterZukunft gemeinsam machen: Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken – digitale Beteiligungsinstrumente ausbauen“ beschlossen und damit die „Leitorientierungen für Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster“ in Kraft gesetzt.

Einordnender Artikel: <https://www.muensterzukunft.de/aktuelles/beteiligung-weiter-entwickeln.html>

Originalvorlage: V/0553/2021 unter

https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004048438

4 Grundsätze für Beteiligung

- Der Rat der Stadt hat am 09.02.2022 die aus dem Zukunftsprozess heraus entwickelten "Leitorientierungen für eine Gute Öffentlichkeitsbeteiligung – Kommunikation, Partizipation und Koproduktion in Münster" als Grundlage einer neuen Beteiligungskultur in Kraft gesetzt. Sie finden sich hier: <https://www.stadt-muenster.de/buergerbeteiligung/leitorientierungen>
- Die Vorschläge beinhalten eine breitere und inklusivere Beteiligung, um bislang wenig erreichte Zielgruppen besser einzubinden, auch mittels digitaler Angebote, wie z.B. eine Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Zudem geht es auch darum, das Engagement der Stadtgesellschaft besser zu würdigen und zu integrieren im Sinne eines „gemeinsamen Stadtmachens“ (Koproduktion).
- Das Ganze ist als lernender Prozess zu verstehen, in dem eine reflektierte Evaluation die Fortschritte begleitet und leitet.
- Eine Handreichung soll die Umsetzung in der Verwaltung erleichtern.
- Der Rat hat darüber hinaus beschlossen, „einen verbindlichen Rahmen („Leitlinien“) für mehr Partizipation zu schaffen und dazu eine Arbeitsgruppe zur Erstellung dieser Leitlinien einzusetzen“. Diese soll sich dialogisch aus Politik, Stadtgesellschaft und Verwaltung konstituieren.
- Mit Blick auf die ‚stillen‘ Gruppen der Stadtgesellschaft wurde gemeinsam mit Menschen mit Behinderung ein „Leitfaden Inklusive Beteiligung“ erarbeitet. Ebenso wurden mit Unterstützung des Difu „Stellschrauben“ zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung identifiziert, mit denen im zweiten Halbjahr 2023 die parlamentarischen Gremien befasst werden sollen.

5 Evaluation

Die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist als lernender Prozess angelegt. Ein reflektiertes Vorgehen mittels begleitender Evaluationen ist ein konstitutives Element. Der Rat der Stadt hat dies durch seine Beschlüsse bekräftigt (auch V/0487/2021, 9.).

Instrumente und Bausteine

⑥ Initialrechte für Bürger*innen / Initiierung von Bürger*innenbeteiligung

keine i.e.S., s. aber <https://www.stadt-muenster.de/buergerbeteiligung/beteiligungsrechte>

Informationen zu Beteiligungsrechten (Anregung, Beschwerde, Fragestunde, EW-Antrag, Bürgerentscheid/-begehren)

⑦ Bürgerhaushalt und Bürger-Budget

Online-Bürgerhaushalt von 2011 bis 2016; danach ausgesetzt

<https://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt/buergerhaushalt-muenster.html>

aktuell Prüfung zu einer Fortführung in veränderter Form

⑧ Vorhabenliste

keine, geplant ist ein zentrales Beteiligungsportal.

⑨ Digitale Beteiligung (Verknüpfung analog / digital)

- auch coronabedingt Ausbau digitaler und hybrider Formate;
- Erprobung mobiler digitaler Beteiligung im Stadtteil von Kindern und Jugendlichen durch die App #stadtsache (crossmediale Plattform);
- verfahrensabhängig Erprobung weiterer digitaler Beteiligungsformate wie Beteiligung per Smartphone (Geo Targeting) am Bremer Platz, Radwegenetzplanung per freiwilligem GPS Tracking;
- Szenario-Analyse – Online-Beteiligung der MünsterZukünfte 20130150;
- Webforum Beteiligung Weiter denken: Die Online-Veranstaltung von Smart City Münster und den Münster-Zukünften bildet den Auftakt einer Reihe von Webforen, die den Beitrag von Bürgerinnen und Bürgern, den Part der Stadtgesellschaft in Münsters Weg zur Smart City zum Thema machen ... in jeweils 100 Minuten;
- div. weitere Formate und Foren in verschiedenen Teilen der Verwaltung;
- Handlungsfeld „Teilhabe“ im Rahmen der Smart City Strategie mit verschiedenen Maßnahmen, insbesondere „Modellprojekt Smart Cities“ im Rahmen der Bundesförderung: Kinder- und Jugend-Projekt „ePart MS-Lab“ als Labor zur jungen digitalen Beteiligung wurde Mitte 2023 abgeschlossen;
- Pilotbetrieb der Beteiligungsplattform Beteiligung NRW;
- in Vorbereitung ist ein zentrales Beteiligungsportal.

⑩ Kontinuierliche Beteiligungsangebote

- Münsters Stadtforen zu Zukunftsthemen, zuletzt 15.06.2023: Stadtforum Klimastadt;
- eingebettet in mittelfristigen Klimastadt-Prozess mit vielfältigen analogen und digitalen Beteiligungsmöglichkeiten (s.o.);
- Beteiligungsangebote im Rahmen der Stadtteilentwicklung und des Quartiersmanagements, ausgespielt über muensterzukunft.de;
- Angebote der Fachämter: z.B. Spielplatzbeteiligung, Das 3.000-Fahrradstellplätze-Programm, digifarm.ms, weitere;
- weitere in Planung, so Ideenmelder für Kinder- und Jugendliche.

Informationen

Webseite

Zukunftsportal „Münster Zukunft gemeinsam machen“ unter <https://www.muensterzukunft.de/>

Informationen zu Projekten, Terminen, Formaten und Zielen

Grundlegendes: <https://www.stadt-muenster.de/buergerbeteiligung>

Portal Münster unter Beteiligung NRW: <https://beteiligung.nrw.de/portal/muenster/startseite>

Ratsvorlage zur systematischen Weiterentwicklung:

https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004048438

Newsletter

Newsletter des Zukunftsportals zu abonnieren unter <https://www.muensterzukunft.de/newsletter.html>

Kontakt / Zuständigkeit

Prof. Dr. Thomas Hauff

HauffTho@stadt-muenster.de

Marc Gottwald-Kobras

gottwald-kobras@stadt-muenster.de

